

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	21.06.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	21/25

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	28.06.2022	vorberatend öffentlich

TOP: 12

Thema: Neuvergabe der Trägerschaft für die Dolmetschervermittlungsstelle in Mittelfranken

1. Anlagen

- Anlage 1 Antrag Sozialdienst für Gehörlose vom 02.02.2022
- Anlage 2 Antrag Evang. Gehörlosenseelsorge in Bayern vom 08.03.2022
- Anlage 3 Antrag Regens Wagner Zell vom 08.03.2022
- Anlage 4 Stellungnahme des Mittelfränkischen Behindertenrates per Mail vom 04.05.2022
- Anlage 5 Schreiben des Bezirksverbands der Gehörlosen Mittelfranken e.V. vom 04.05.2022
- Anlage 6 TOP 3 des BildA 10.03.2022

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung

HHSt.: 0.4701.7001.00030

Kosten:

Alternative 1:

0,83 VK: 40.836,- EUR Personalkostenpauschale + 5.810,- EUR Sachkostenpauschale; gesamt 46.646,- EUR
Fördertopf: 17.400,- EUR

oder

Alternative 2:

1 VK: 49.200,- EUR Personalkostenpauschale + 7.000,- EUR Sachkostenpauschale; gesamt 56.200,- EUR
Fördertopf: 17.400,- EUR

4. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss die Gewährung einer pauschalen Personal- und Sachkostenförderung analog der Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste vom 24.11.2020, gültig ab 01.01.2021 für

Alternative 1

0,83 VK Verwaltungskraft für die Dolmetschervermittlungsstelle beim Sozialdienst für Gehörlose ab Übernahme der Trägerschaft in 2022. Die Dolmetschervermittlungsstelle beinhaltet auch die Verwaltung des Fördertopfes in Höhe von insgesamt 17.400,00 EUR.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel 2022 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Alternative 2

je 0,5 VK Verwaltungskraft für die Dolmetschervermittlungsstelle bei der Evangelischen Gehörlosenseelsorge in Bayern und Regens Wagner ab Übernahme der Trägerschaft in 2022. Die Dolmetschervermittlungsstelle beinhaltet auch die Verwaltung des Fördertopfes in Höhe von insgesamt 17.400,00 EUR.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel 2022 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Neuvergabe der Trägerschaft für die Dolmetschervermittlungsstelle

Der bisherige Träger der Dolmetschervermittlungsstelle, der Bezirksverband der Gehörlosen Mittelfranken, hat mit Schreiben vom 20.01.2022 mitgeteilt, dass er aufgrund der Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin die Trägerschaft der Dolmetschervermittlungsstelle abgeben wird.

Die Dolmetschervermittlungsstelle ist für die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern in ganz Mittelfranken zuständig und verwaltet außerdem den Fördertopf für Gebärdendolmetschereinsätze.

Hierfür erfolgt von Bezirksseite die Förderung einer 0,83 VK Verwaltungskraft als pauschale Personal- und Sachkostenförderung (ca. 46.000,- EUR jährlich). Um in Einzelfällen, für die es keinen anderen Kostenträger gibt, unbürokratisch Hilfe leisten zu können, stellt der Bezirk Mittelfranken zusätzlich den Fördertopf mit jährlich 17.400,- EUR für die Gebärdendolmetschereinsätze zur Verfügung.

Für die Übernahme der Trägerschaft der Dolmetschervermittlungsstelle liegen zwei Anträge vor: ein Antrag des Sozialdienstes für Gehörlose (im folgenden SDGL) vom 02.02.2022 (Anlage 1) sowie ein gemeinsamer Antrag der Evangelisch-Lutherischen Gehörlosenseelsorge in Bayern (im folgenden EGG) und Regens Wagner Zell, jeweils vom 08.03.2022 (Anlage 2 und 3).

Antrag Sozialdienst für Gehörlose

Der SDGL verweist in seinem Antragsschreiben darauf, dass seine Unabhängigkeit von verschiedenen Interessengruppen die Neutralität bei der Vermittlung und Kostenklärung von Dolmetscher-Einsätzen gewährleistet. Der SDGL ist ein fester Bestandteil der Angebote für Menschen mit Hörbeeinträchtigung in Mittelfranken und könne durch die Eingebundenheit in innerbezirkliche Strukturen sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht eine hohe Transparenz bieten.

Die personelle Angliederung der Dolmetschervermittlungsstelle wäre nach eigenen Angaben ab Mitte September bzw. Oktober dieses Jahres möglich. Eine Zwischenlösung bis Mitte September wurde nicht benannt.

Antrag EGG und Regens Wagner

Beide Dienste stellen gemeinsam den Antrag auf Trägerschaft der Dolmetschervermittlungsstelle und in diesem Zusammenhang auch die Verwaltung des Fördertopfes.

Die Aufteilung soll nach Präsenzzeiten erfolgen, so dass eine umfangreiche Verfügbarkeit für die Klienten gegeben wäre.

Im Zuge der Antragsstellung wird darauf verwiesen, dass nach Ansicht der EGG und Regens Wagner eine Aufstockung der Personalstunden um 0,17 VK Verwaltungskraft notwendig sei. Dies würde eine Erhöhung der Förderpauschale um insgesamt 11.288,- EUR jährlich bedeuten (10.098, EUR Personalkosten und 1.190,- EUR Sachkosten).

Beide Dienste übernehmen als Zwischenlösung seit der Nichtbesetzung der Dolmetschervermittlungsstelle die Arbeit.

Um die Interessen der Gehörlosen bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der neuen Trägerschaft der Dolmetschervermittlungsstelle bestmöglichst berücksichtigen zu können, wurde zum Trägerwechsel der Mittelfränkische Behindertenrat (im folgenden MBR) um eine Stellungnahme gebeten (Anlage 4).

Der MBR spricht die Punkte Niedrigschwelligkeit, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, Verständlichkeit und die Vermeidung von Doppelstrukturen an, positioniert sich aber nicht für einen Antragsteller.

Die Betroffenenvertreter wurden von der Verwaltung über den Bezirksverband der Gehörlosen befragt. Insgesamt sind fünf Gehörlosendienste dem Bezirksverband

angeschlossen. Leider gibt es keine einheitliche Stellungnahme, siehe auch Schreiben des Bezirksverbands der Gehörlosen vom 04.05.2022 (Anlage 5); eine einheitliche Fürsprache für den durch den Bezirksverband favorisierten Übergang auf die EGG und Regens Wagner ist nicht zustande gekommen. Zum aktuellen Zeitpunkt konnten Einzelheiten noch nicht geklärt werden. Die Nachfragen bei den einzelnen Gehörlosendiensten sind im Gange.

In der Sitzung werden evtl. neue Informationen nachgereicht. Eine Empfehlung kann seitens der Verwaltung zum derzeitigen Stand nicht abgegeben werden.

Ansbach, den 23.05.2022

Fried
Regierungsdirektor